

es vor Übergriffen des Diözesanbischofs schützen sollte. Sie wurde in unserer Abschrift ebenfalls stark gekürzt. Es liegt nahe, hier ebenfalls an eine Fälschung zu denken, denn Nikolaus I. stand in den hartnäckigen Streitigkeiten von Saint-Calais mit dem Bischof von Le Mans eindeutig auf der Seite des Diözesans⁷⁵. Aber ganz so einfach ist die Sache nicht. Gegen eine Fälschung spricht entscheidend die relativ frühe, aus dem Beginn des 10. Jahrhunderts stammende Überlieferung in einer Handschrift italienischer Herkunft⁷⁶, die eine Anzahl echter Urkunden des gleichen Ausstellers für mehrere andere Empfänger enthält. Der Herausgeber Perels hat vermutet, daß seitens des Klosters Saint-Calais ein Konzept dieses Inhalts in Rom eingereicht wurde. Beglaubigt wurde es aus dem oben genannten Grund nicht. Der Text muß jedoch in der päpstlichen Kanzlei verblieben sein und fand durch Nachlässigkeit oder Versehen Aufnahme in die päpstlichen Register. Kein Zweifel, daß diese Annahme den Befund am besten erklärt⁷⁷. Es versteht sich wohl von selbst, daß, als man sich an den Papst wandte, ein gleichlautender Entwurf an Ort und Stelle im Kloster verblieb.

Wie konnte man in Prüm an die Kenntnis dieser beiden Stücke gelangt sein? Die Antwort fällt wenigstens im zweiten Fall nicht besonders schwer. Das Kloster verfügte im westlichen Frankenreich über große Besitzungen in den Gauen Rennes, Angers und Le Mans. Die Anwesenheit Prümer Mönche in Angers ist um 888 urkundlich bezeugt⁷⁸. Regino hat in seiner Chronik gute Kenntnisse der westfränkischen Verhältnisse gezeigt, die er möglicherweise an Ort und Stelle erworben hat⁷⁹. Er und/oder andere Beauftragte des Klosters dürften auch schon früher als um 888 zur Inspektion des dortigen klösterlichen Besitzes nicht nur in Angers, sondern auch in Le Mans gewelt haben. Daß sie bei solchen Anlässen Gastfreundschaft in Saint-Calais genossen, erscheint geradezu selbstverständlich. Dabei mag auch das schwierige Verhältnis der westfränkischen Mönche zu ihrem Bischof zur Sprache gekommen sein. Die Gäste aus der Eifel haben dabei Kenntnis von

75) Ernst PERELS, Papst Nikolaus I. im Streit zwischen Le Mans und St. Calais, in: Papsttum und Kaisertum. Festschrift Paul Kehr (1926) S. 147.

76) MGH Epp. 6 S. 261 Nr. 2. .

77) PERELS, Papst Nikolaus I. (wie Anm. 75) S. 160 f. Egon BOSCHOF, Germ. pont. vol. X. Provincia Treverensis pars I. Archidioecesis Treverensis (1992) S. 283 hat jedoch gemeint, das Privileg für St. Calais sei wahrscheinlich authentisch.

78) Ch. URSEAU, Cartulaire noir de la cathedrale d'Angers (1908) Nr. 15.

79) WERNER, Arbeitsweise (wie Anm. 22) S. 106 f. und 110 f.